

**Einstimmiger Beschluss vom 04.05.2009 zur
Neukonzeption der Werberechte im öffentlichen Stadtraum**

Auf Beschluss des Bremer Senats werden die Werberechte auf öffentlichem Grund in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren neu vergeben. Mit der Neuvergabe der Konzession erwartet das Bauressort eine erhebliche Steigerung der Einnahmen, die 2008 im Bereich von 1 Mio. € lagen. Die Beiräte wurden darüber informiert, dass in der Ausschreibung insbesondere neben den 25 bestehenden sog. „City-Light-Boards“ weitere 50 Standorte angeboten werden sollen.

Der Beirat wird die jeweiligen Standorte bei beantragten Baugenehmigungen in Zukunft sorgfältig prüfen.

Mit der Ausweitung der Werbung im öffentlichen Straßenraum, zur der, besonders in der Innenstadt, noch die Werbung der Ladengeschäfte hinzukommt, wird das Stadtbild in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Die großen Werbeflächen sind nicht nur raumbedeutsam und verunstaltend, sondern als automatische Plakatwechsler auch nicht unproblematisch, da sie die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf sich ziehen. Weiterhin wird der öffentliche Raum vermehrt durch eine große Anzahl von Schaltschränken und Postkästen unterschiedlichster Betreiber in Anspruch genommen, die zur Verwahrlosung des öffentlichen Raums beitragen. Das ist durchaus kein ästhetisches Problem: Zahlreiche Anlagen dieser Art verhindern mitsamt der Werbung eine barrierefreie Nutzung des Straßenraums, wovon besonders mobilitäts- und sehbehinderte Menschen betroffen sind.

Der Beirat Mitte fasst daher folgenden Beschluss:

Der Beirat ist der Auffassung, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen gerechtfertigt sind. Die aus den Werberechten zu erwartenden Einnahmen des Bauressorts bieten eine Möglichkeit solche Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren und so die Nutzbarkeit des Straßenraums zu verbessern. 50% der Werbeeinnahmen sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu verwenden .

Der Beirat schlägt vor, die Gelder in einen Fond einzuzahlen , aus dem die Stadt entsprechende Baumaßnahmen finanziert. Die Betroffenen und Entscheidungsträger vor Ort werden in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Die Beiräte anderer Stadtteile werden gebeten, diesen Antrag zu übernehmen und die Mitglieder der Baudeputation werden gebeten, die Initiative aufzugreifen.